

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0441/2009

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492-6051

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

10.06.2009

Betrifft

Auslobung des 5. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster /
bürger:sinn:stiftung 2010

Beratungsfolge

24.06.2009 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 22.04.2009 werden gefolgt:

1. Die Änderung der „Bestimmungen über die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 5. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2010 berufen:

Mitglieder:

Erika Stückrath
Beate Steffens
Heinz Meyer
Dr. Sabine Plonz
Anne Nibbenhagen

Stellvertretende Mitglieder

Marianne Kattentidt
Prof. Dr. Doris Fuchs

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Stadt Münster verleiht seit dem Jahr 2002 alle zwei Jahre den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis. Seit dem Jahr 2008 stellt die bürger:sinn:stiftung das Preisgeld i.H.v. jeweils 5000 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 27.09.2006 (Vorlage V/0677/2006) ist die Stadt Münster weiterhin Ausloberin des Preises. Die Auslobung erfolgt auf der Grundlage der „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“ vom 20.06.2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Hauptausschusses vom 13.06.2007. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt in Abstimmung mit der bürger:sinn:stiftung, die Bestimmungen auf Grund der Erfahrungen aus dem Jahr 2008 in einigen Punkten zu ändern. (Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den als Anlage 1 beigefügten Bestimmungen entsprechend fett gedruckt.)

Zu Ziffer 2:

Das Preisauslobungsverfahren erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschlossenen „Bestimmungen über die Auslobung des „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“. Demnach wird der Preis durch ein Preisgericht verliehen, welches nach Ziffer 5 der genannten Bestimmungen aus fünf unabhängigen Personen aus dem öffentlichen Leben besteht. Die Mitglieder des Preisgerichts sowie zwei Stellvertreter/innen werden vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen und vom Hauptausschuss berufen.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 22.04.2009 beschlossen, dem Hauptausschuss die Berufung der im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 aufgelisteten fünf Mitglieder sowie der zwei stellvertretenden Mitglieder vorzuschlagen.

Informationen zu den vorgeschlagenen Personen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Mitgliedschaft im Preisgericht endet mit dem Abschluss des Verfahrens am Tage der Preisverleihung.

gez.
Dr. Tillmann

Anlagen:

- Anlage 1: Änderung der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung
- Anlage 2: Preisgericht für die Auslobung des 5. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2010 - Informationen zu den vorgeschlagenen Personen